



Der Bürgermeister informiert



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Marquartsteiner,**

unter den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde ist die sogenannte „Daseinsvorsorge“, also das Bereitstellen von grundlegenden Gütern, Einrichtungen und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf, das wichtigste Kernthema. Auch wenn die Gemeinde natürlich nicht in allen Bereichen direkt als Ver- oder Entsorger tätig ist, so agiert sie doch für fremde Sparten oft als Schnittstelle und Kümmerer auf der „letzten Meile“ zu Ihren Häusern und Wohnungen.

Für Notfälle gut vorbereitet

Nicht erst seit der Energiekrise 2022 ist die Versorgungssicherheit mit elektrischem Strom wichtiger denn je; stromgebundene Geräte werden immer mehr und der Strombedarf immer größer. Was aber würde passieren, wenn der Strom mal längere Zeit nicht verfügbar ist – ein Blackout eintritt?

Gerade in einer solchen Situation ist es wichtig, dass die Gemeinde und ihre Einrichtungen noch weitestgehend einsatzbereit und handlungsfähig bleiben. Für unsere Trinkwasserversorgung halten wir deshalb schon seit vielen Jahren Notstromaggregate vor. Auch unsere Feuerwehr verfügt über mobile Stromerzeuger. Im Heizwerk sorgt ein stationärer Notstromerzeuger dafür, dass bei einem Stromausfall weiter Wärme erzeugt und transportiert werden kann.

Mit dem Anbau der neuen Bauhof-Halle haben wir einen weiteren großen Schritt in Richtung Ausfallsicherheit gemacht. Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach speichert den überschüssigen Strom in einen Speicher, der zum einen Stromschwankungen ausgleichen und zum anderen bei einem

Netzausfall kurzfristig den Strombedarf decken kann. Für längere Stromausfälle steht inzwischen ebenfalls ein großes Notstromaggregat zur Verfügung, das die Versorgung aller drei gemeindlichen Gebäude (Feuerwehrhaus, Bauhof und Wasserwerk) übernehmen kann.



Bild: PV-Wechselrichter mit Speicher

„Leuchtturm“ am Bauhof/Wasserwerk

Dieser kommunale Gebäudekomplex kann in einem Not- und Katastrophenfall also zum Dreh- und Angelpunkt der Krisenbewältigung in unserer Gemeinde werden. Gleichzeitig wird dort im konkreten Fall ein sogenannter „Leuchtturm“ eingerichtet, also eine Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die Informationen, Hilfe oder Unterstützung benötigen.

Gemeinsame Übung verschoben

Wie dies im Notfall ablaufen soll, wird Teil einer groß angelegten Übung mit dem Katastrophenschutz des Landkreises und zahlreichen Hilfsorganisationen sein. Der ursprünglich für den 08.11.2025 geplante Termin musste leider verschoben werden und wird nun voraussichtlich im April 2026 stattfinden. Wir von der Gemeindeverwaltung sind gut vorbereitet und werden die Übung zum Anlass nehmen, unsere Planungen und Abläufe für Notfälle weiter zu optimieren, damit wir uns im Einsatzfall voll auf unsere Aufgaben konzentrieren können.



Hochgern-Parkplatz ab sofort kostenpflichtig

Im Februar hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, die beiden Wanderparkplätze an der Hochplattenbahn und am Fuße des Hochgern gebührenpflichtig zu machen. Nach Auswahl der Systeme, Festlegung des Tarif-Modells und Schaffung der rechtlichen und baulichen Voraussetzungen werden nun für den ersten Parkplatz – den Wanderparkplatz Hochgern – ab der Woche vom 10. November Gebühren fällig.



Bild: Blick Richtung unseres beliebten Wandergebiets rund um den Hochgern

Ich möchte Sie an dieser Stelle kurz darüber informieren, was es für Sie bedeutet, wenn Sie am Wanderparkplatz Hochgern parken.

Die Parkgebühren belaufen sich bei einer Parkdauer von bis zu drei Stunden auf 3 EUR, für mehr als drei Stunden innerhalb eines Kalendertages werden 5 EUR fällig. Steht Ihr Fahrzeug über Nacht, ist ein 24-Stunden-Ticket notwendig, welches 12 EUR kostet. Es gilt eine Höchstparkdauer von 48 Stunden. Mit letzteren Regelungen wollen wir das Wildcampen eindämmen, das leider mehr und mehr um sich greift.

Die Gebühren können Sie am Hochgern-Parkplatz entweder an den beiden Parkautomaten mit EC- oder Kreditkarte bezahlen, oder Sie können die Smartphone-App „Parkster“ verwenden. Eine Bezahlung mit Bargeld ist nicht möglich!



Für regelmäßige Benutzer unserer Wanderparkplätze wird ein Jahresparkschein für 35 EUR angeboten, welcher immer für ein Kalenderjahr gilt und erstmal für das Jahr 2026 im Rathaus erhältlich ist. Für den Jahresparkschein ist das Kfz-Kennzeichen Ihres Fahrzeugs anzugeben. Eine Übertragung bzw. Nutzung für mehrere Fahrzeuge ist nicht möglich.

Parkgebühr an Hochplattenbahn ab März 2026

Für den Parkplatz der Hochplattenbahn ist ein System zur automatischen Erfassung der Kfz-Kennzeichen bei Ein- und Ausfahrt vorgesehen. Hierfür sind noch einige technische und bauliche Vorbereitungen notwendig, die wir erst während der Revisionszeit der Seilbahn umsetzen können. Deshalb wird dieser Parkplatz voraussichtlich erst Ende März 2026 gebührenpflichtig.

Dieser Parkplatz wird für Nutzer der Seilbahn kostenlos bleiben. Ansonsten gelten dieselben Regelungen wie am Hochgern.

Keine Parkgebühren für Gäste mit Kurkarte

Für Gäste, die bei uns im Achantal Urlaub machen, berechtigt eine gültige Gästekarte mit registriertem Kfz-Kennzeichen zum gebührenfreien Parken. Dies ist eine Leistung im Rahmen unseres touristischen Angebots, welches über die Kurbeiträge finanziert wird, die pro Übernachtung und Person von den Gästen zu entrichten sind. Von einer „Bevorzugung von Touristen“, wie bereits in Social-Media-Beiträgen zu lesen ist, kann also keine Rede sein.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese Maßnahme und bin der Meinung, dass wir für Einheimische eine verträgliche Lösung anbieten. Gerade wir in Marquartstein haben ja das Glück, dass unsere Wandergebiete nahe am Ort liegen und auch ohne Auto gut zu erreichen sind.

Ich wünsche Ihnen noch schöne herbstliche Tage auf unseren Hausbergen!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Bürgermeister

Andreas Scheck
Andreas Scheck